

BABY BONUS



**AKTION
GÜLTIG BIS
31.12.2023**

DAS NEUE LEBEN UMARMEN.

100 KWH GRATIS-STROM BEKOMMEN.

100% HEIMVORTEIL GENIEßEN.

Wir gratulieren zum Baby und wünschen Ihnen viel Energie für das neue kleine Leben. Und da Kinder ja bekanntlich kosten, unterstützen wir Ihre junge Familie mit einem Baby-Bonus von 100 kWh. Genießen Sie das Familienglück! Genießen Sie 100% Heimvorteil!

JETZT BABY-BONUS BEANTRAGEN!

IN DREI SCHRITTEN ZUM BONUS:

➤ Voraussetzungen checken: Ihr Kind ist nicht älter als 12 Monate; Sie sind Stromkunde bei den Stadtwerken Weinstadt

➤ Formular ausfüllen und mit einer Kopie der Geburtsurkunde versenden an:

Stadtwerke Weinstadt
Schorndorfer Straße 22
71384 Weinstadt

Oder als Scan bzw. Foto per E-Mail an:

info@stadtwerke-weinstadt.de

➤ Gutschrift erhalten: Der Bonus wird Ihnen bei der nächsten Rechnung gutgeschrieben.





JETZT BABY-BONUS BEANTRAGEN!

Meine Daten:

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Kundennummer

Als Nachweis erhalten die Stadtwerke Weinstadt eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie. Ich willige in die Verarbeitung meiner hier angegebenen Daten ein.

Teilnahmebedingungen:

Mindestens ein Elternteil ist oder wird durch Abschluss eines Stromlieferungsvertrages zum Zeitpunkt der Antragstellung Kunde der Stadtwerke Weinstadt.

Den Baby-Bonus erhalten Eltern, deren Kind/er bei Antragstellung das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat/haben.

Die Gutschrift in Höhe von 100 kWh Strom erfolgt einmalig als Euro-Betrag nach mindestens 12 Monaten Strombelieferung auf der darauffolgenden Jahresverbrauchsrechnung. Keine Barauszahlung möglich.

Bei getrenntlebenden Eltern und beidseitiger Antragstellung gilt der erste vollständig eingegangene Antrag als angenommen.

Die Stadtwerke Weinstadt behalten sich das Recht vor, Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Zahlung des Bonus. Jeglicher Missbrauch führt zum Ausschluss von der Teilnahme.

Zur Gewährung des Bonus ist die Vorlage der Geburtsurkunde, oder eines vergleichbaren Dokumentes (z. B. Kinderreisepass) zur Einsichtnahme notwendig.

Die angegebenen Personendaten werden von den Stadtwerken Weinstadt ausschließlich zum angegebenen Zweck verwendet. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Baby-Bonus“ erkennen die Kunden der Stadtwerke Weinstadt die Teilnahmebedingungen an.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.